



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5324.02

JSD/P085324
Basel, 26. Januar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 25. Januar 2011

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2009 den nachstehenden Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Die Anforderungen an die Pensionskassen-Aufsicht haben in den letzten Jahren laufend zugenommen. Die Gründe dafür liegen zu einem guten Teil in der angespannten finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen (Unterdeckungen aufgrund der Krise der Anlagemarkte) sowie in der neueren Entwicklung der Vorsorge-Gesetzgebung. Weitere zusätzliche Aufgaben für die Aufsichtsbehörden ergeben sich aus verschiedenen Gesetzesbestimmungen, u.a. die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen der Vorsorgeeinrichtungen mit konstitutiver Wirkung oder der erstinstanzliche Entscheid über Streitigkeiten in Transparenzfragen. Eine nicht zu unterschätzende Erweiterung der Verantwortung der Aufsichtsbehörden bedeuten auch die steuerrechtlichen Bestimmungen der 1. BVG-Revision. Waren es bisher die Steuerbehörden, welche in ihrer Praxis konkretisierten, was als steuerbefreite Vorsorge zu gelten hat, sind neu die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Planmässigkeit, das Versicherungsprinzip usw. im BVG und seinen Verordnungsbestimmungen geregelt. Die bisherige doppelte Prüfung der Reglemente durch die Aufsichtsbehörden über die Vorsorgeeinrichtungen und die Steuerbehörden ist durch eine ausschliessliche Prüfung durch die BVG-Aufsichtsbehörde ersetzt worden.

Die anstehende Strukturreform in der beruflichen Vorsorge sieht eine Regionalisierung der Aufsichtsbehörden vor. Eine solche Regionalisierung kann sinnvoll sein, wenn der Wirtschaftsraum der Gleiche ist. So sind viele Gesellschaften im Raum Basel sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft beheimatet. Mit einem Zusammengehen der Aufsichtsbehörden der beiden Kantone könnte die angestrebte Qualitätssicherung der Vorsorgeaufsicht mittelfristig sichergestellt werden, indem die Aufsichtsbehörde über das notwendige Personal mit den entsprechenden Fachkenntnissen verfügen würde. Ebenfalls hätten die betroffenen Unternehmen den Vorteil, nur noch einen Ansprechpartner mit einer Geschäftspraxis zu haben.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die kantonale Aufsichtsbehörde BVG und Stiftungsaufsicht von Basel-Stadt und das Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge von Basel-Landschaft fusioniert werden könnten.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Baschi Dürr, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Tino Krattiger, Christophe Haller, Anita Heer, Tanja Soland, Andreas Albrecht, Angelika Zanolari“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Aktueller Stand des Geschäfts

Der Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten wurde dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zur Berichterstattung bis zum 11. Februar 2011 überwiesen.

In den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft liegen gleichlautende politische Vorstösse zur Prüfung einer gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsicht vor. Das Eidgenössische Parlament hat im März 2010 zudem die Vorlage über die sogenannte Strukturreform verabschiedet. Diese erzwingt die Auslagerung der BVG-Aufsicht aus der Staatsverwaltung und die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Regierungen beider Kantone haben am 20. April 2010 die Eckwerte einer öffentlich-rechtlichen Anstalt beider Basel verabschiedet. Mit Schreiben vom 21. April 2010 hat der Regierungsrat den Grossen Rat diesbezüglich informiert. Der Grossen Rat hat mit Beschluss vom 9. Juni 2010 davon Kenntnis genommen.

Gemäss Vorgabe des Bundes (BVG-Vorlage Strukturreform) muss die öffentlich-rechtliche Anstalt am 1. Januar 2012 ihre Tätigkeit aufnehmen. Auf den gleichen Zeitpunkt soll auch die Umsetzung der politischen Vorstösse erfolgen. Der Entwurf eines Staatsvertrages, welcher gemäss Handbuch zur Zusammenlegung von Dienststellen vom Lenkungsausschuss zu Handen der Genehmigungsverfahren in beiden Kantonen genehmigt wurde, liegt vor. Nach erfolgtem Mitberichtsverfahren werden nunmehr die Unterlagen für das geplante Vernehmlassungsverfahren vorbereitet. Im Anschluss an die Auswertung derselben werden die Unterlagen für die Beschlussfassung im Regierungsrat beziehungsweise im Grossen Rat fertig gestellt.

2. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin